



## § 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Aufnahmegebühr, die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder und in diesem Zusammenhang stehende sonstige Gebühren. Sie kann nur von der Hauptversammlung wirksam geändert werden.

## § 2 Aufnahmegebühr

Mit dem Eintritt in den Verein hat jedes Mitglied eine Aufnahmegebühr in Höhe eines monatlichen Mitgliedsbeitrages nach § 3 dieser Ordnung zu entrichten.

Die Aufnahmegebühr wird beim Austritt aus dem Verein nicht erstattet.

## § 3 Mitgliedsbeitrag

Jedes Mitglied hat einen monatlichen Beitrag zu entrichten. Der Beitrag soll durch Teilnahme am SEPA-Basis-Lastschriftverfahren entrichtet werden und wird für das jeweilige Quartal am zehnten Tag des ersten Quartalsmonats eingezogen.

Der monatliche Mitgliedsbeitrag ab dem 01.04.2018 beträgt

20,- € für aktive Mitglieder mit Spielerpass nach Vollendung des 18.Lebensjahres

15,- € für aktive Mitglieder mit Spielerpass, die einen der folgenden Ermäßigungstatbestände erfüllen:

- Mitglieder vor Vollendung des 18.Lebensjahres

- Schüler, Auszubildende, Studenten, Rentner, Arbeitslose und Personen in Elternzeit

10,- € für aktive Mitglieder, die Leistungen zum Lebensunterhalt oder zur Grundsicherung nach dem SGB XII beziehen.

10,- € für aktive Mitglieder ohne Spielerpass (Freizeitsport)

10,- € für Spieler mit Zweitspielrecht für den FSV Babelsberg 74 e. V.

4,- € für passive Mitglieder, sowie Mitglieder, die als Trainer, Schiedsrichter, im Rahmen einer Ehrenamtsvereinbarung oder in satzungsgemäßen Gremien für den Verein tätig sind.

Das Vorliegen eines Ermäßigungstatbestandes ist nachzuweisen.

Mitglieder, die nicht am SEPA-Basis-Lastschriftverfahren teilnehmen, haben ihren Beitrag quartalsweise auf das Vereinskonto zu überweisen, so dass der Beitrag am zehnten Tag des ersten Quartalsmonats für den Verein verfügbar ist.

## § 4 Sonstige Gebühren

Der Verein stellt Mitgliedern Kosten in Rechnung, die

- durch unberechtigte Rücklastschriften

- durch vom Mitglied verursachte fehlerhafte SEPA-Basis-Lastschriften

entstanden sind.

Schriftliche Mahnungen für ausstehende Mitgliedsbeiträge werden pauschal in Höhe von 5,- € in Rechnung gestellt.

## § 4 In-Kraft-Treten

Diese Beitragsordnung wurde von der Hauptversammlung am 26.06.2018 beschlossen und tritt mit Wirkung zum 01.07.2020 in Kraft. Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 12.05.2025 erfolgte eine Änderung. Die Beitragsordnung ersetzt alle in gleicher Sache bisher bestehenden Regelungen.

Stand 12.05.2025

### Anschrift

Rudolf-Breitscheid-Str.173  
14482 Potsdam

### Vereinsregister

Amtsgericht Potsdam  
Nr.: VR 513

### Landessportbund

Nr.: 54065

### Bankverbindung

IBAN: DE82100900001597435009  
BIC: BEVODEBB

### Telefon

0331/717128

### Finanzamt Pdm/Stadt:

046/142/01563

### Fußball-Landesverband

Nr. 301125-9